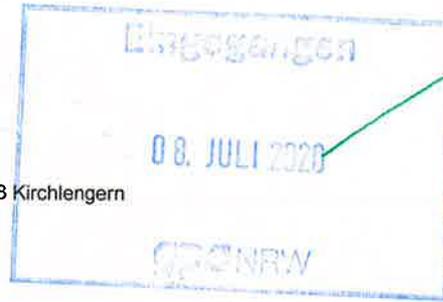


GEMEINDE KIRCHLENGERN Postfach 11 80 | 32268 Kirchlingern

gpa NRW
Herrn Schwanitz
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne



Akt. - Gite 2 zw.

GEMEINDE KIRCHLENGERN
DER BÜRGERMEISTER

Oliver Weisheit
Finanzwesen

Zimmer 3.04

T 05223/7573-142
O.Weisheit@kirchlingern.de

AZ 20/Wt.

Ihr Schreiben
Ihr Zeichen

06.07.2020

**Vorlage der Stellungnahme des Bürgermeisters gem.
§ 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zum Bericht der gpaNRW
bei der Gemeinde Kirchlingern im Jahr 2019**

Sehr geehrter Herr Schwanitz,

der Rat der Gemeinde Kirchlingern hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 über die Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zum Bericht der gpa NRW im Jahr 2019 beraten und Beschluss gefasst.

Ich übersende Ihnen heute zum Zwecke der Veröffentlichung die zu den Sitzungen des vorberatenden Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinderates erstellten Beschlussvorlagen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters zu Ihren Feststellungen und Empfehlungen. Ferner erhalten Sie jeweils Protokollauszüge in beglaubigter Form zu den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.06. und des Rates vom 25.06. d.J.

Ich betrachte damit das Prüfungsverfahren als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Weisheit

GEMEINDE KIRCHLENGERN
DER BÜRGERMEISTER

Rathausplatz 1
32278 Kirchlingern

T 05223 7573 - 0
F 05223 7573 - 19

info@kirchlingern.de
www.kirchlingern.de

Mo - Mi 08.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro: mittags durchgehend

Sparkasse Herford
IBAN DE77 4945 0120 0180 5720 83
BIC WLAHDE44XXX
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford e. G.
IBAN DE42 4949 0070 0300 0030 00
BIC GENODEM1HFV
Gläubiger-ID DE2425100000049395

BESCHLUSSVORLAGE
nichtöffentlich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
27.05.2020	2020/32 1. Ergänzung

Aktenzeichen: 20/Wt.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Rechnungsprüfungsausschuss	09.06.2020	

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kirchletern durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

hier: Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO zu den Empfehlungen und Feststellungen im Prüfungsbericht der gpaNRW

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Empfehlungen und Feststellungen im Prüfungsbericht der gpaNRW anzuschließen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Sachdarstellung:

Der Prüfungsbericht der gpaNRW ist den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Einladung zur Sitzung am 04.03.2020 zugegangen.

Zu den von der gpaNRW in den einzelnen Handlungsfeldern getroffenen „Feststellungen“ und „Empfehlungen“ hat der Bürgermeister gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW nachfolgend bedarfsgerecht Stellung bezogen. Um die Beratung zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen im Ausschuss so nachvollziehbar wie möglich zu gestalten, sind verwaltungsseitig die Feststellungen und Empfehlungen laufend durchnummeriert und mit dem Zusatz „F“ für Feststellung und „E“ für Empfehlung sowie stichwortartigen Überschriften versehen worden. Zusätzlich ist in Klammern die Seitenzahl der Teilberichte

- Finanzen
- Schulen
- Sport- und Spielplätze
- Verkehrsflächen

angegeben, auf der die jeweilige Feststellung/Empfehlung zu finden ist.

Die weiteren Teilberichte Vorbericht und GPA-Kennzahlenset enthalten keine Feststellungen oder Empfehlungen.

Ausführliche Erläuterungen zur Prüfungssystematik der gpaNRW finden sich im Teilbericht Vorbericht.

I. Finanzen

F/1 Strukturelles Ergebnis (Seite 13)

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Kirchlengern beträgt – 0,5 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von 36 Mio. Euro. Dies entspricht einem Fehlbetrag von 30,38 € je Einwohner. Dies verweist strukturell auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf, soweit keine weiteren Ergebnisverbesserungen erzielt werden können.

Stellungnahme zu F/1:

Die Feststellung basiert auf einer für die Verwaltung nicht überzeugenden Bereinigung wesentlicher Ertragspositionen eines kommunalen Haushaltes, die einer besseren interkommunalen Vergleichbarkeit dienen sollen, die aber zu Lasten tatsächlich erzielter, aber unberücksichtigter Erträge gehen. Insbesondere ist hier auf die Gewerbesteuer hinzuweisen, die seit 2017 auf einem hohen Ertragsniveau liegt. Die zugrunde gelegten Durchschnittserträge der gpa sind bedingt durch die Berücksichtigung eines einmaligen großen Gewerbesteuerabgangs in 2016 niedriger eingestuft.

F/2 Plan-Ergebnisse (Seite 16)

Die Gemeinde Kirchlengern plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig aufgrund der Orientierungsdaten des Landes. Auch auf regionale Entwicklungen wird Rücksicht genommen. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere bei den Gewerbesteuern und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, können sich allgemeine hauswirtschaftliche Risiken ergeben. Weitere zusätzliche Planungsrisiken sieht die gpaNRW bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage.

Stellungnahme zu F/2:

Die Bemessungsgrundlagen Kreisumlage und Jugendamtsumlage sind bei Aufstellung des Haushaltsplans bekannt. Diese fließen in die Bemessung der zu zahlenden Umlagen genau ein, wobei der Kreis Herford im Doppelhaushalt auf historischen Grundlagen plant. Die konkret beschlossenen Umlagesätze werden auf die aktuelle Grundlage angewendet. Deshalb wird hier anders als in der Feststellung kein Planungsrisiko gesehen. Für die Zukunft wird aufgrund der gestiegenen Steuererwartungen und den damit einhergehenden steigenden Steuerkraftmesszahlen mit den vom Kreis Herford im Haushalt prognostizierten Umlagesätzen geplant.

In Vorjahren wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, so dass hierfür in den Folgejahren keine Aufwände mehr entstehen. Außerdem sind in dem der Prüfung zugrunde liegenden Haushaltsjahr 2018 etliche Sonderunterhaltungsmaßnahmen eingestellt. Aufgrund dieser Verfahrensweise sinkt der Unterhaltungsaufwand in den Folgejahren. Deshalb ist die Aussage der gpa, „dass die Orientierungsdaten unterschritten werden“ bezogen auf die Veranschlagung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der Gemeinde Kirchlengern zu pauschal, weil sie die bereits veranschlagten Sonderinstandhaltungsmaßnahmen und Instandhaltungsrückstellungen nicht berücksichtigt. Diese führen gerade dazu, dass die Gemeinde Kirchlengern aufgrund der geschilderten Verfahrensweise vor Ort in Folgejahren – also nach Erledigung der Instandhaltungsmaßnahmen – sich nicht mehr nach den Orientierungsdaten richtet. Orientierungsdaten spiegeln nur eine angenommene Entwicklung wider. Sie werden jedoch in Kirchlengern überlagert von der tatsächlichen Entwicklung. Deshalb ergibt sich für die Verwaltung auch kein zusätzliches Planungsrisiko bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Gemeinde Kirchlengern teilt insoweit das Prüfungsergebnis nicht.

F/3 Eigenkapital (Seite 19)

Die Gemeinde Kirchlengern verfügt über eine eingeschränkte Eigenkapitalausstattung. Hierzu haben die Defizite der letzten Jahre sowie die überdurchschnittlichen Verbindlichkeiten und Schulden erkennbar beigetragen. Die Gemeinde Kirchlengern geht in ihrer Haushaltsplanung davon aus, dass sich die Eigenkapitalquoten verbessern werden. Die bleibt, auch im Hinblick auf die sich abschwächende Konjunktur abzuwarten.

Stellungnahme zu F/3:

Die Investitionskredite haben ein hohes Niveau. Sie sind seit Integration des Wirtschaftsbetriebes in 2012 bis zum Jahresabschluss 2018 in der Höhe grundsätzlich unverändert (rund 33 Mio. € zum 31.12.2018). Das durch sie finanzierte Anlagevermögen ist hingegen um mehr als 8 % gestiegen (von 102 Mio. € auf 111 Mio. €). Sowohl die Investitionskredite als auch das durch sie finanzierte Anlagevermögen werden aufgrund der geplanten Großprojekte weiter ansteigen. Den Zeitpunkt für diese Investitionen sieht die Verwaltung aufgrund der aktuellen Kreditmarktsituation für richtig an.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote ist zu bemängeln, dass angesparte Zuschussleistungen für Anlagen im Bau als Fremdkapital bewertet werden und die durch sie finanzierten Anlagen im Bau bereits zum Anlagevermögen zählen. Derzeit handelt es sich um eine Summe von 2,5 Mio. €. In den untersuchten Jahren bewegte sich die Summe in einer Bandbreite von 1,3 bis 6,5 Mio. €. Erst nach Aktivierung der Anlagen im Bau werden die zugehörigen Zuschüsse zum Sonderposten und damit zum Eigenkapital 2 gerechnet.

Die Liquiditätskredite als Teil des Fremdkapitals sind zum 18.02.2020 vollständig getilgt. Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen zeitweisen Liquiditätsbedarf vor. Dieser bewegt sich jedoch auf geringerem Niveau als in den vergangenen Jahren.

F/4 Schulden (Seite 21)

Die Gemeinde Kirchlengern gehört zu den Kommunen mit weit überdurchschnittlichen Verbindlichkeiten und Schulden.

Stellungnahme zu F/4:

siehe F/3

F/5 Vermögen – Straßen, Kanäle und Gebäude (Seite 26)

Bei der Gemeinde Kirchlengern zeigen sich Risiken (insbesondere außerordentliche Abschreibungen, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen) aktuell im Bereich des Straßenvermögens.

Stellungnahme zu F/5:

Die Struktur des Straßenvermögens ist bekannt. Es wird sukzessive an der Verbesserung dieser Situation nach den Vorgaben des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes gearbeitet.

F/6 Kommunaler Steuerungstrend (Seite 28)

Aus dem kommunalen Steuerungstrend ist erkennbar, dass die Gemeinde Kirchlengern im bereinigten Bereich keine wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt oder geplant hat. Die positiv geplanten Jahresergebnisse stützen sich insbesondere auf schwankungsanfällige Positionen und gehen von einer guten konjunkturellen Entwicklung aus. Dies bestätigt unsere Analyse der Plan-Ergebnisse.

Stellungnahme zu F/6:

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben (z.B. Musikschule, Bücherei, Kino, OGS) sind nennenswerte Konsolidierungen erfolgt. Hierzu zählt u.a. die erfolgte Anpassung von Entgelten, die aus Sicht der Verwaltung einer eigentlichen Aufgabenkritik vorgehen.

E/1 Kommunaler Steuerungstrend (Seite 28)

Aufgrund der bestehenden Planungsrisiken sollte die Gemeinde Kirchlengern im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit eine Konsolidierungsstrategie erarbeiten. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot konsequent auf weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Stellungnahme zu E/1:

Siehe F/6

E/2 Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken (Seite 28)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte sich regelmäßig und systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.

Stellungnahme zu E/2:

Die Verwaltung setzt sich regelmäßig mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Aktuell gibt es jedoch keinen Konsolidierungsbedarf.

E/3 Beiträge, Gebühren und Steuern – Erschließungsbeiträge (Seite 29)

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kirchlengern an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes von 2016 angepasst werden.

Stellungnahme zu E/3:

Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.

F/7 Beiträge, Gebühren und Steuern – kalkulatorische Abschreibungen (Seite 31)

Der Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung auf Umstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes wurde nicht entsprochen.

Stellungnahme zu F/7:

Das ist zutreffend.

E/4 Beiträge, Gebühren und Steuern – Kalkulatorische Abschreibungen (Seite 31)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Stellungnahme zu E/4:

Das ist zu beraten.

F/8 Beiträge, Gebühren und Steuern – Kalkulatorische Zinsen (Seite 31)

Der festgelegte kalkulatorische Zinssatz von sechs Prozent für die Bereiche Friedhofswesen und Straßenreinigung bewegt sich nach der Auffassung der gpaNRW oberhalb des zulässigen Bereiches. Tendenziell wird der von der gpaNRW ermittelte Durchschnittzinssatz weiter sinken. Insofern ist künftig von nach unten anzupassenden Zinssätzen auszugehen. Der niedrige Zinssatz von drei Prozent für den Abwasserbereich ist allerdings kritisch zu sehen.

Stellungnahme zu F/8:

Die Bereiche Friedhofswesen und Straßenreinigung sind nicht kostendeckend.

Derzeit wird bei der Nutzung der Kapellen und Verabschiedungsräume eine Eigenkapitalverzinsung von 3,4 % erreicht. Bei den Grabnutzungsgebühren wird selbst bei einer 0%-Eigenkapitalverzinsung und dem Grünflächenanteil von 30% noch ein Verlust generiert.

Bei der Straßenreinigung wird ebenfalls bei einer 0%-Eigenkapitalverzinsung nur eine Unterdeckung erreicht. Insoweit bewegt sich die Gemeinde Kirchlengern im Rahmen des geltenden Rechts. Für den Bereich der Friedhöfe befindet sich die Gebührekalkulation zusammen mit dem Vorschlag für eine Änderungssatzung derzeit in den Beratungen der Fraktionen.

Für den Abwasserbereich sind in der Ratssitzung am 18.12.2014 3 % festgeschrieben worden. Die Höhe wird dort neu zu beraten sein.

E/5 Beiträge, Gebühren und Steuern – Kalkulatorische Zinsen (Seite 31)

Die Gemeinde Kirchlegern sollte bei den kostenrechnenden Einrichtungen, und damit insbesondere für die Abwasserbeseitigung, einheitlich eine kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals ansetzen. Hierbei ist es geboten, einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz für alle Einrichtungen und das gesamte Kapital anzuwenden. Der Zinssatz sollte sachgerecht und angemessen sein sowie unterhalb der rechtlich zulässigen Obergrenze liegen.

Stellungnahme zu E/5:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/6 Friedhofswesen (Seite 32)

Wie bereits in der letzten Prüfung empfohlen, sollte Kirchlegern den Grünflächenanteil neu festlegen. Es sollte eine Haushaltsentlastung durch die Reduzierung des relativ hohen Öffentlichkeitsanteils und entsprechende Neukalkulation kostendeckender Gebühren angestrebt werden.

Stellungnahme zu E/6:

Die Gebührenkalkulation zusammen mit dem Vorschlag für eine Änderungssatzung befindet sich derzeit in den Beratungen der Fraktionen. Eine Änderung des Grünflächenanteils ist dabei nicht vorgesehen.

E/7 Abwasserbeseitigung (Seite 32)

Die Gemeinde Kirchlegern sollte den kalkulatorischen Zinssatz in der Abwasserbeseitigung anheben und den Zinssatz jährlich anpassen.

Stellungnahme zu E/7:

siehe F/8 und E/5

E/8 Straßenreinigung/Winterdienst (Seite 33)

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst das öffentliche Interesse nach drei Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden.

Stellungnahme zu E/8:

Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.

F/9 Steuern (Seite 34)

Die Hebesätze der Grundsteuern entsprechen zwar den fiktiven Hebesätzen 2018 nach dem GFG bleiben aber deutlich hinter denen vergleichbarer Gemeinden zurück. Bei der Gewerbesteuer bewegt sich Kirchlegern auf dem Niveau der Kommunen gleicher Größenklasse.

Stellungnahme zu F/9:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/9 Steuern (Seite 34)

Wir empfehlen der Gemeinde Kirchlegern den Hebesatz der Grundsteuer B erkennbar anzuheben, um den teils höheren Standard zu finanzieren. Dieses gilt auch, um den aufgebauten Liquiditätskreditbestand deutlich zu verringern und damit nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Stellungnahme zu E/9:

Diese Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

II. Schulen

F/10 Offene Ganztagschulen – Strukturen der OGS (Seite 7)

Die Gemeinde Kirchlengern geht in ihren Prognosen davon aus, dass 40 Prozent der zukünftigen Grundschüler die OGS nutzen. Auf dieser Annahme werden die OGS-Schülerzahlen je Standort prognostiziert und das OGS-Angebot gesteuert. Die angenommene Teilnahmequote von 40 Prozent wird derzeit an keiner der drei Grundschulstandorte erreicht.

Stellungnahme zu F/10:

Bei der prognostizierten Teilnehmerquote von 40 % handelt es sich um eine Zukunftsprognose. Die personelle und sachliche Ausstattung wird den jeweiligen Ist-Zahlen angeglichen.

E/10 Offene Ganztagschulen – Strukturen der OGS (Seite 7)

Die Prognosen der OGS-Schülerzahlen könnten mittels Abfragen des Betreuungsumfanges in den Kindertagesstätten konkretisiert werden. Erfahrungen zeigen, dass der Betreuungsumfang im Kindergarten verlässliche Hinweise auf den späteren Betreuungsumfang in den Grundschulen gibt.

Stellungnahme zu E/10:

Eine Notwendigkeit zur Abfrage in den Kindertagesstätten wird nicht gesehen. Es gelingt immer, die personelle und sachliche Ausstattung an die Ist-Zahlen anzupassen.

E/11 Offene Ganztagschulen – Strukturen der OGS (Seite 8)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte zur Transparenzsteigerung die Aufwendungen und Erträge der OGS in einem eigenen Produkt erfassen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden verschiedene Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Gemeinde Kirchlengern zukünftig fortschreiben und zusätzlich zur Steuerung verwenden.

Stellungnahme zu E/11:

Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt, weil eine entsprechende **Budgetstruktur** zu diesem Zweck bereits vor Jahren eingerichtet wurde.

F/11 OGS-Angebot (Seite 9)

Die angebotenen Betreuungszeiten der OGS in der Gemeinde Kirchlengern sind länger als in 65 Prozent der Vergleichskommunen.

Stellungnahme zu F/11:

Die Betreuungszeiten in den Ferien und vor und nach dem Unterricht sind Teil der familienfreundlichen Ausrichtung der Gemeinde Kirchlengern und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betreuungszeiten sind ausdrücklicher politischer Wille.

E/12 OGS-Angebot (Seite 9)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte regelmäßig den Bedarf an Früh- und Spätbetreuung prüfen und Kenntnis von der organisatorischen Umsetzung des Angebotes haben. Hierdurch erhält sie die notwendigen Informationen, um gegebenenfalls steuernd einwirken zu können.

Stellungnahme zu E/12:

Die Gemeinde Kirchlengern möchte ein durchgängiges Angebot vorhalten. Eine ständige Veränderung der Betreuungszeiten geht nicht konform mit dem Anspruch ein verlässliches Angebot für berufstätige Eltern vorzuhalten.

F/12 OGS-Angebot (Seite 9)

Für die Ferienbetreuung der OGS-Schüler erhebt die Gemeinde Kirchlegern keine zusätzlichen Beiträge von den Beitragspflichtigen.

Stellungnahme zu F/12:

Die Ferienbetreuung ist fester Bestandteil des OGS-Angebotes. Und eine zusätzliche Kostenbelastung wird nur für die Randstundenkinder und die nicht betreuten Kinder erhoben.

E/13 OGS-Angebot (Seite 9)

Die Gemeinde Kirchlegern sollte für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung durch OGS-Schüler gesonderte Elternbeiträge erheben, um den Fehlbetrag im Bereich der OGS zu senken.

Stellungnahme zu E/13:

siehe F/12

F/13 Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je Schüler (Seite 12)

Nach der Elternbeitragssatzung werden Beiträge gestaffelt nach der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen erhoben. Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird derzeit nicht ausgeschöpft. Weiterhin könnte die Gemeinde Kirchlegern von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Anpassung der Elternbeiträge dynamisch zu gestalten.

Stellungnahme zu F/13:

Die Gebührengestaltung wird ständig beobachtet.

F/14 Elternbeitragsquote (Seite 12)

Die Anpassung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2017/2018 durch die Satzung vom 12. Dezember 2016 wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote aus.

Stellungnahme zu F/14:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/15 Elternbeitragsquote (Seite 12)

Die Gemeinde Kirchlegern erzielt einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der Mindestbeitrag und die Regelung, Geschwisterkinder zu ermäßigen statt zu befreien, wirken sich positiv aus.

Stellungnahme zu F/15:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/16 Elternbeitragsquote (Seite 13)

Die Elternbeiträge decken die Aufwendungen der OGS in der Gemeinde Kirchlegern zu einem höheren Anteil als in den meisten Vergleichskommunen.

Stellungnahme zu F/16:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/17 Aufwendungen je OGS-Schüler (Seite 13)

Die Aufwendungen zur Durchführung der OGS in der Gemeinde Kirchlengern liegen höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Stellungnahme zu F/17:

Das ergibt sich aus dem breitgefächertem Angebot als familienfreundliche Gemeinde.

F/18 Transferaufwendungen OGS (Seite 14)

Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die langen Öffnungszeiten der OGS sowie die ganzjährige Ferienbetreuung schlagen sich hier nieder.

Stellungnahme zu F/18:

siehe oben

E/14 Teilnahmequote an der OGS-Betreuung (Seite 15)

Auf Grund der unterschiedlichen Teilnahmequoten sollte die Gemeinde Kirchlengern die OGS-Schülerzahlen weiterhin standortbezogen prognostizieren. Eine Einbeziehung der alternativen Betreuungsangebote in die Prognose könnte zur besseren Steuerung des Betreuungsangebotes hilfreich sein.

Stellungnahme zu E/14:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

F/19 Flächen für die OGS-Nutzung (Seite 16)

Die Gebäudeaufwendungen liegen unterhalb des Durchschnitts der Vergleichskommunen. Dieses weist auf einen wirtschaftlichen Flächeneinsatz hin.

Stellungnahme zu F/19:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/20 Flächen für die OGS-Nutzung (Seite 16)

Die Kennzahl Fläche je OGS-Schüler in m² BGF beinhaltet für die Gemeinde Kirchlengern die reinen OGS-Flächen. Hinzu kommen multifunktional genutzte Räumlichkeiten. Hierdurch kann die Gemeinde Kirchlengern eine gute Positionierung im Vergleich zu anderen Kommunen erreichen.

Stellungnahme zu F/20:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/21 Schulsekretariate (Seite 17)

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler sind in der Gemeinde Kirchlengern höher als in allen anderen Vergleichskommunen.

Stellungnahme zu F/21:

Die Feststellungen sind korrekt und haben ihren Ursprung in den zwei früher getrennten eigenständigen Schulen Südlengern und Kirchlengern. Nach dem Zusammenschluss zum Grundschul-

verbund konnten die Veränderungen im Personalbereich aus rechtlichen Gründen nicht zeitgleich mit vorgenommen werden. Es erfolgt zurzeit ein Abbau der Überkapazitäten in diesem Bereich.

F/22 Eingruppierung der Schulsekretariatskräfte (Seite 18)

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte in der Gemeinde Kirchlengern entspricht der auch von den Vergleichskommunen häufig gewählten Entgeltgruppe 6. Die Eingruppierung der Mitarbeiter ist somit nicht ursächlich für die vergleichsweise hohen Aufwendungen.

Stellungnahme zu F/22:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/23 Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat (Seite 18)

Die Anzahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle in den Grundschulsekretariaten unterschreitet den Benchmark um fast die Hälfte. Das bedeutet, dass die Sekretariatskräfte in der Gemeinde Kirchlengern nur rund halb so viele Grundschüler betreuen, als der Zielwert vorgibt.

Stellungnahme zu F/23:

Siehe F/21

E/15 Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat (Seite 19)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte eine Stellenbemessung individuell für jeden Schulstandort durchführen und die Stellenanteile entsprechend anpassen.

Stellungnahme zu E/15:

siehe F/21

F/24 Verfahren zur Stellenbemessung (Seite 19)

Die Gemeinde Kirchlengern wendet kein Konzept oder Verfahren zur Stellenbemessung in den Schulsekretariaten an.

Stellungnahme zu F/24:

siehe F/21

E/16 Verfahren zur Stellenbemessung (Seite 19)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte den tatsächlichen Stellenbedarf zukünftig mit Hilfe eines Stellenbemessungsverfahrens ermitteln und in regelmäßigen Abständen Neuberechnungen und Anpassungen vornehmen.

Stellungnahme zu E/16:

siehe F/21

F/25 Schülerbeförderung (Seite 21)

Die Gemeinde Kirchlengern erhebt bisher keine Eigenanteile für die Tickets mit Freizeitwert. Möglich wäre ein Eigenanteil bis zu zwölf Euro je Schüler und Beförderungsmonat.

Stellungnahme zu F/25:

Der Sachverhalt ist bekannt.

III. Sport und Spielplätze

E/17 Flächenmanagement Schulsporthallen (Seite 8)

Die Entwicklung der Schülerzahlen sollte kontinuierlich beobachtet und in die langfristigen Planungen mit einbezogen werden. Im wirtschaftlichen Interesse sollten realistische Entwicklungsprognosen zu dem ermittelten Flächenüberhang in Beziehung gesetzt werden.

Stellungnahme zu E/17:

Es wird bereits seit Langem entsprechend gehandelt.

F/26 Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) (Seite 9)

Die Gemeinde Kirchlengern stellt insgesamt in überdurchschnittlicher Größenordnung Sporthallenflächen / Halleneinheiten zur Verfügung.

Stellungnahme zu F/26:

Bei dieser Feststellung sind die Hallenzeiten der Grundschulen und der Erich Kästner-Gesamtschule zusammengefasst worden.

Ausgeblendet wird bei dieser Feststellung, dass die Hallenkapazitäten an der Erich Kästner-Gesamtschule mit drei Einheiten zugrunde gelegt werden. Dies ist auch grundsätzlich richtig. Es ist jedoch festzustellen, dass die Dreifachhalle für Sportarten wie Fußball, Handball und Basketball auch teilweise in Gänze benutzt werden. Wenn eine solche Nutzung eintritt, wird aus drei Halleneinheiten eine Halleneinheit.

Des Weiteren ist diese Zusammenfassungsbetrachtung auch aus einem weiteren Grund irreführend. Am Schulstandort Kirchlengern steht eine Halleneinheit zur Verfügung. Bei 12 Klassen mit 3 Unterrichtsstunden pro Woche besteht ein Bedarf von 36 Unterrichtsstunden in der Sporthalle. An 5 Tagen müssten jeweils mindestens 7 Stunden täglich zur Verfügung gestellt werden, um den Unterrichtsbedarf abzudecken. Dies ist innerhalb der Schulzeit nicht möglich, sodass am Schulstandort Kirchlengern des Grundschulverbundes Elseaue zu wenig Hallenkapazität für den schulischen Bereich vorhanden ist.

Umgekehrt stellt sich die Situation am Grundschulstandort Südlengern des Grundschulverbundes Elseaue dar. Hier stehen zwar ausreichende Hallenkapazitäten zur Verfügung, aufgrund der Größe der Halle ist hier jedoch ein Sportunterrichtsangebot, z.B. im Bereich Fußball oder Handball, nicht möglich. Auch dies wird in der Zusammenfassungsbetrachtung außer Acht gelassen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass mögliche Überkapazitäten im Bereich der Erich Kästner-Gesamtschule von den Grundschulen nur schwer in Anspruch genommen werden können. Dies würde nämlich einen Transport zwischen den Schulstandorten erfordern. Wie oben bereits erwähnt, ist pro Klasse ein Unterrichtsbedarf von 3 Wochenstunden vorgesehen. Allein für die Transportzeiten würde unnötiger Unterrichtsausfall die Folge sein. Außerdem würden zusätzliche Kosten entstehen.

Zu den Anmerkungen hinsichtlich des Überhangs im nicht schulischen Bereich ist festzustellen, dass an den Hallenstandorten Häver und Klosterbauerschaft in den Nachmittags- und Abendzeiten eine volle Auslastung der vorhandenen Kapazitäten stattfindet. Der Überhang ergibt sich lediglich

im Morgen- und frühen Nachmittagsbereich. Hierzu ist allerdings für den Standort Häver festzustellen, dass hier Hallenzeiten am Morgen genutzt werden.

Eine zusammenfassende Darstellung von Überkapazitäten im nichtschulischen Bereich erweckt den Eindruck, als würden die Vereine die Hallen nicht nutzen. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall.

Im Übrigen können die Feststellungen der GPA bestätigt werden.

E/18 Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) (Seite 9)

Die Gemeinde sollte ihren Sportstättenentwicklungsplan fortschreiben, um sich langfristig bedarfsorientiert aufzustellen und auszurichten.

Stellungnahme zu E/18:

Der Sportstättenentwicklungsplan wird zurzeit fortgeschrieben.

F/27 Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen (Seite 10)

Die Kennzahl „Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag bis Freitag Sporthallen gesamt“ bestätigt, dass das umfangreichere Flächenangebot der Sporthallen insgesamt intensiv außerschulisch genutzt wird.

Stellungnahme zu F/27:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/19 Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen (Seite 10)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte sich im Zuge der Analysen zum künftigen Sporthallenbedarf auch weiterhin mit den demografischen Prognosen auseinandersetzen. Die gpaNRW hält, wie bereits dargelegt, eine Aktualisierung des Sportstättenentwicklungsplans für geboten.

Stellungnahme zu E/19:

siehe E/18

E/20 Einbindung/Beteiligung der Vereine (Seite 10)

Die gpaNRW empfiehlt, dass sich die Vereine für die Sporthallennutzung an den Kosten beteiligen.

Stellungnahme zu E/20:

Das kann nur politisch entschieden werden.

F/28 Einbindung/Beteiligung der Vereine (Seite 11)

Das Sporthallenangebot der Gemeinde Kirchlengern ist insgesamt von hohen freiwilligen Leistungsstandards gekennzeichnet.

Stellungnahme zu F/28:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/29 Sportplätze – Aufwendungen je Einwohner in 2017 (Seite 12)

Die Gemeinde Kirchlegern hat je Einwohner höhere Aufwendungen für die Sportplätze als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Damit ist gleichzeitig eine größere Haushaltsbelastung verbunden.

Stellungnahme zu F/29:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/30 Sportplätze – Strukturen (Seite 13)

Die Gemeinde Kirchlegern weist im interkommunalen Vergleich weniger Sportplatz- und Spielfeldflächen auf als die Mehrheit der Kommunen.

Stellungnahme zu F/30:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/31 Sportplätze – Auslastung und Bedarfsberechnung (Seite 13)

Auch in Relation zur Zahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften stellt sich in Kirchlegern ein unterdurchschnittlicher Spielfeldflächenanteil dar.

Stellungnahme zu F/31:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/21 Sportplätze – Auslastung und Bedarfsberechnung (Seite 14)

Sofern die tatsächliche Auslastung den rechnerischen Nutzungsstundenbedarf bei den Sportplätzen bestätigt, sollten Mehrfachbelegungen konsequent angestrebt werden. Dieses ist grundsätzlich im Jugendbereich vielfache Praxis und insoweit realisierbar.

Stellungnahme zu E/21:

Die Empfehlung wird bereits seit Jahren umgesetzt.

E/22 Sportplätze – Auslastung und Bedarfsberechnung (Seite 15)

Die Gemeinde Kirchlegern sollte die Mitgliederdaten ihrer Vereine weiter jährlich erheben, analysieren und fortschreiben. Dabei sollte sie fortwährend die demografischen Prognosen wie auch die sich verändernden Sporttrends in ihre konzeptionellen Planungen einbeziehen.

Stellungnahme zu E/22:

Die Empfehlung wird bereits seit Jahren umgesetzt.

F/32 Sportplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 16)

Die Gemeinde Kirchlegern weist bei den Sportplätzen ein interkommunal unterdurchschnittliches Flächenangebot auf. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich offenbart dagegen hohe Aufwendungen je m². Diese sind verantwortlich für die weit überdurchschnittlichen Aufwendungen je Einwohner und damit Haushaltsbelastungen. Wie bei den Sporthallen sind auch bezogen auf die Sportplätze hohe freiwillige Leistungsstandards abzuleiten.

Stellungnahme zu F/32:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/23 Sportplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 17)

Die Gemeinde Kirchlegern sollte ihr Sportbudget aufgabenkritisch untersuchen. Es könnten Standardreduzierungen, wie auch weitere Aufgabendelegationen auf die örtlichen Sportvereine in Betracht gezogen werden. Wie im Fall des Elsesportplatzes sollte auch für die weiteren Sportplätze die vollständige Übertragung der Trägerschaft auf die Vereine angestrebt werden.

Stellungnahme zu E/23:

Die Übernahme der Trägerschaft ist in der Diskussion.

E/24 Sportplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 17)

Solange die Gemeinde Sportstätten weiterhin im wirtschaftlichen Eigentum hält, sollten auch im Fall eines höheren Delegationsgrads oder der Übertragung der Trägerschaft alle steuerungsrelevanten Informationen weiter fortgeschrieben und verwaltet werden. Gemeint sind hier beispielsweise Mitgliederzahlen, Nutzungszeiten, Auslastungsgrade.

Stellungnahme zu E/24:

Die Empfehlungen werden seit Jahren im Sportstättenentwicklungsplan beachtet.

F/33 Spiel- und Bolzplätze – Strukturen (Seite 20)

Die Strukturkennzahlen spiegeln hinsichtlich Anzahl und Fläche der Anlagen und Spielgeräte ein normales Leistungsspektrum wider.

Stellungnahme zu F/33:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/25 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Im Interesse der Steuerungsunterstützung sollte die örtliche Kostenrechnung adäquat vervollständigt werden. Vollständige Kostenübersichten je Spielplatz oder nach einzelnen Pflegeleistungen sind für eine bedarfsorientierte und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zielführend. Eine detailliertere Kostenrechnung würde die Analyse und damit Suche nach kostenintensiven Anlagen und Arbeiten unterstützen.

Stellungnahme zu E/25:

siehe F/34

F/34 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Der Fachbereich 60 beabsichtigt, differenziertere Arbeitsaufzeichnungen beim Bauhof zu initiieren, damit finanzwirtschaftliche Auswertungen künftig auch beispielsweise nach einzelnen Pflegeleistungen oder einzelnen Anlagen möglich werden.

Stellungnahme zu F/34:

Bislang ist nur eine Erfassung der Bauhofarbeiten bezogen auf alle Kinderspielplätze vorgenommen worden. Technisch ist mit dem vorhandenen Erfassungs- und Auswertungsprogramm eine differenziertere Auswertung möglich. Dies erfordert allerdings auch eine aufwendigere differenzierte Erfassung der unterschiedlichen Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter im Rahmen der täglichen

Stundenerfassung je Spiel- und Bolzplatz sowie einer ebenso aufwendigen Eingabe durch die Bürokratie. Auf diese differenzierte Erfassung der sehr unterschiedlichen Tätigkeiten je Spielplatz ist bei der Vielzahl der Spielplätze und der unterschiedlichen Tätigkeiten bei Einführung des neuen Programms aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet worden. Es wird zu prüfen sein, in welcher Tiefenschärfe bezogen auf jeden Spielplatz künftig eine getrennte Erfassung der Tätigkeiten vertretbar ist. Ggf. ist zu überlegen, ob es nicht bezogen auf alle vielfältigen Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sinnvoll ist, eine technikunterstützte unmittelbare Arbeitserfassung durch die Bauhofmitarbeiter zu realisieren, die sowohl das täglich aufwendige Schreiben von Stundenzetteln wie auch die Eingabe durch die Bürokratie ersetzen würde. Dann wären weitere Differenzierungen bei den Kostenstellen unproblematisch möglich und es würde weniger produktive Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter verloren gehen.

F/35 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Die Gemeinde Kirchlengern weist zurzeit hohe Pflegeaufwendungen für Ihre Spiel- und Bolzplätze nach. Die hohen Aufwendungen ergeben sich insbesondere auch durch den umfangreichen Pflegeaufwand auf den Grün- und Vegetationsflächen der Spielplätze.

Stellungnahme zu F/35:

Die Angaben sind korrekt. Ein zusätzlicher Grund für den vergleichsweise hohen Pflegeaufwand liegt aber auch darin begründet, dass noch andere Flächen, die nach den Abgrenzungsvorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt nicht zu den Spielplätzen gehören, bei der Gemeinde Kirchlengern allerdings aufwandstechnisch unter Spielplätzen erfasst werden (z.B. der Espelpark).

E/26 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte ein aktualisiertes, bedarfsorientiertes Spielplatzkonzept erstellen. Dieses sollte danach regelmäßig fortgeschrieben und auch an den jeweils aktuellsten Demografieprognosen ausgerichtet werden.

Stellungnahme zu E/26:

Siehe E/27

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die in der Sitzung des Ausschusses am 04.03. von der gpaNRW gemachte Aussage, die Gemeinde hätte gar kein Spielplatzkonzept, als falsch zu bezeichnen ist. Diese Aussage steht im Widerspruch zu der eigenen Empfehlung der gpa. Der gpaNRW ist im Laufe der Prüfung die angeforderte Checkliste Spiel- und Bolzplätze übersandt worden. Daraus ist ersichtlich, dass ein solches Konzept vorhanden ist.

E/27 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte eine Konzentration auf Schwerpunktspielplätze und die Aufgabe von nicht mehr zu priorisierenden Spielplätzen prüfen. Hierdurch kann sich die Kommune bedarfsorientierter und wirtschaftlicher aufstellen.

Stellungnahme zu E/27:

Die Anzahl der Spielplätze resultiert aus einem vor Jahren aufgestellten und in der Folgezeit umgesetzten Spielplatzkonzept. Ob es hier zu einem neuen konzeptionellen Ansatz kommen soll, ist letztlich eine politische Entscheidung.

IV. Verkehrsflächen

F/36 Steuerung – Straßendatenbank/Kostenrechnung (Seite 6)

Die Gemeinde Kirchlengern baut ab dem Jahr 2019 auf der Grundlage eines neuen Fachverfahrens eine neue Straßendatenbank auf.

Stellungnahme zu F/36:

Das neue Fachverfahren ist bereits seit 2018 im Einsatz.

E/28 Steuerung – Straßendatenbank/Kostenrechnung (Seite 6)

Im Interesse der strategischen Steuerungsunterstützung sollte ergänzend zur neuen Straßendatenbank eine adäquate Kostenrechnung aufgebaut werden. Idealerweise sollten beide miteinander verknüpft sein.

Stellungnahme zu E/28:

Wie schon beim alten Verfahren wird auch mit dem neuen Verfahren ein rein buchhalterisches Ziel verfolgt. Eine Unterstützung des bautechnischen Bereiches ist nicht vorgesehen. Ohne diesen Zusatzbaustein in dem neuen Fachverfahren ist auch eine adäquate und verknüpfte Kostenrechnung nicht realisierbar.

F/37 Steuerung – Straßenbegehung und Zustandserfassung (Seite 7)

Die Gemeinde Kirchlengern hat die gesetzliche Frist für eine Inventur des Straßenvermögens nicht eingehalten. Mangels bisheriger messtechnischer Untersuchungen und Inventuren ist die Frage aufzuwerfen, ob die Gemeinde ihre Vermögenswerte der Verkehrsflächen noch in realistischer Größenordnung bilanziert.

Stellungnahme zu F/37:

Nach der neuen Kommunalhaushaltsverordnung betragen die Fristen für die „körperliche Inventur“ 10 Jahre. Die körperliche Inventur kann – wie von der GPA selbst unter E/29 festgestellt – entweder visuell oder messtechnisch erfolgen. Die Werte der Eröffnungsbilanz sind zulässigerweise über eine rein visuelle Zustandserfassung ermittelt worden. Eine formell dokumentierte Inventur hat bislang nicht stattgefunden. Die Verwaltung erachtet es aber als ausreichend, es wie bisher bei einer rein visuellen Zustandserfassung zu belassen. Eine messtechnische Zustandserfassung wird für überzogen gehalten. Sie würde nach Überzeugung der Gemeinde keine signifikant neuen Erkenntnisse bringen, die dazu beitragen würden, dem Substanz- und Werteverlust durch den ohnehin schon hohen Straßenunterhaltungs- und -erneuerungsbemühungen noch wirksamer und schneller als bisher entgegenzuwirken. Außerdem würde dieses Verfahren und zudem noch bei jährlicher Fortschreibung einen unverhältnismäßig hohen Mitteleinsatz erfordern, der besser in der Straßenunterhaltung eingesetzt werden kann.

Deshalb wird die vorgeschriebene 10-jährige bautechnische Inventur künftig visuell erfolgen und entsprechend dem Inventurerfordernis dann dokumentiert. Auf der Grundlage und in Fortschreibung des vom Rat beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes wird die buchweise Inventur durch eine körperliche Inventur ersetzt.

E/29 Steuerung – Straßenbegehung und Zustandserfassung (Seite 7)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte zeitnah den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen und die Zustandswerte aktualisieren. Im Anschluss sollte eine körperliche Inventur durchgeführt werden. Zukünftig hat die Inventur spätestens alle zehn Jahre zu erfolgen. In

der Zwischenzeit kann die Gemeinde den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen in der Straßendatenbank fortschreiben (Buchinventur).

Stellungnahme zu E/29:

siehe F/37

F/38 Ausgangslage – Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016 (Seite 11)

Die Gemeinde Kirchlengern hielt in der Zeitreihe von 2013 bis 2017 ihr bilanzielles Verkehrsflächenvermögen auf relativ einheitlichem Niveau. In dem Sinne deuten sich orientiert an den Bilanzwerten noch keine markanten Substanz- und Wertverluste an.

Stellungnahme zu F/38:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/39 Erhaltung der Verkehrsflächen – Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent (Seite 14)

Der vergleichsweise hohe durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 70 Prozent ist, abweichend zur Einordnung der Bilanzwerte, kritisch und risikobehaftet einzustufen. Substanzverluste sind aufgrund der damit dokumentierten Überalterung nicht auszuschließen.

Stellungnahme zu F/39:

Dieser Sachverhalt ist bekannt.

F/40 Erhaltung der Verkehrsflächen – Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent (Seite 16)

Die seitens der Gemeinde Kirchlengern dargelegten Zustandszuordnungen sowie ihre Ausführungen dazu dokumentieren, dass sich ein vergleichsweise hoher Anteil der als Straßen klassifizierten Verkehrsflächen (68 Prozent) in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befindet.

Stellungnahme zu F/40:

Dieser Sachverhalt ist bekannt.

E/30 Erhaltung der Verkehrsflächen – Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent (Seite 16)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte im Zuge des Aufbaus ihrer neuen Straßendatenbank die Zustandszuordnungen grundlegend unter Zuhilfenahme messtechnischer Erkenntnisse aktualisieren. Im Anschluss daran sollte sie jährlich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Fortschreibungen vornehmen.

Stellungnahme zu E/30:

siehe F/37

F/41 Erhaltung der Verkehrsflächen – Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent (Seite 16)

Die zurzeit bilanzierten Werte der Verkehrsflächen spiegeln mangels fundierter objektiver Zustandszuordnungen gegebenenfalls keine realistischen Sachstände wider.

Stellungnahme zu F/41:

Der Anteil der historischen Verkehrsflächen, die zum Zeitpunkt der Einführung von NKF bilanziert wurden, macht weniger als die Hälfte des gesamten Verkehrsflächenvermögens aus, in das seit

2006 neu investiert worden ist. Mithin spiegelt der größte Teil der bilanzierten Verkehrsflächen sehr wohl einen realistischen Sachstand wider.

F/42 Verkehrsflächen – Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in 2016 (Seite 18)

Das Unterhaltungsengagement 2016 der Gemeinde Kirchlegern ist monetär als überdurchschnittlich einzuordnen.

Stellungnahme zu F/42:

Mit einer konsequenten Fortsetzung dieser Strategie wird dem weiteren Verfall der Straßen wirksam entgegengewirkt. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu F/43 verwiesen.

E/31 Verkehrsflächen – Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in 2016 (Seite 18)

Die eigenen Sachstandsbeschreibungen der Gemeinde Kirchlegern sowie die Analyseergebnisse mit Blick auf Alter und Zustand der Verkehrsflächen verdeutlichen, dass das Unterhaltungsengagement weiter erhöht werden muss.

Stellungnahme zu E/31:

siehe F/43

F/43 Verkehrsflächen – Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in 2016 (Seite 18)

Der Gemeinde Kirchlegern sind die Handlungsnotwendigkeiten bekannt. Insofern beabsichtigt sie auch, ihr Unterhaltungsengagement in den kommenden Jahren nochmals zu intensivieren.

Stellungnahme zu F/43:

Die Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung wurde bereits für 2019 verdoppelt und für 2020 nochmals um 50 % erhöht. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu F/44 verwiesen.

F/44 Erhaltung der Verkehrsflächen – Reinvestitionen (Seite 20)

Das Reinvestitionsengagement der Gemeinde Kirchlegern stellt sich in der geprüften Zeitreihe zwar schwankend dar. Es ist interkommunal verglichen aber als überdurchschnittlich einzustufen. Die Reinvestitionen überstiegen die gegenüberzustellenden Abschreibungen in der Zeitreihe von 2013 bis 2017 mit Ausnahme von 2015 in allen Jahren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Abschreibungen verhältnismäßig niedrig ausfallen.

Stellungnahme zu F/44:

In diesem Sinne wird die Gemeinde auch weiterhin mit ihrer konsequenten Instandsetzungs- und Erneuerungsstrategie fortfahren, die sich jeweils nach dem jährlich visuell erhobenen und fortgeschriebenen Schadensbild der Gemeindestraßen richtet. Die zu wählenden Instandsetzungs- oder Erneuerungsmaßnahmen leiten sich dann jeweils aus dem aktuell erhobenen Befund des jeweiligen Straßenkörpers mittels Bohrproben ab.

F/45 Erhaltung der Verkehrsflächen – Reinvestitionen (Seite 21)

Insbesondere der hohe Anlagenabnutzungsgrad und die schon großen Flächenanteile in den schlechteren Zustandsklassen belegen die Risiken für die Vermögens- und Haushaltssituation.

Stellungnahme zu F/45:

Der Sachverhalt ist bekannt.

F/46 Erhaltung der Verkehrsflächen – Reinvestitionen (Seite 21)

Die Gemeinde Kirchlengern ordnet ihre Gesamtsituation sachgerecht ein und steuert im positiven Sinne gegen die Substanz- und Wertverluste. Das intensivierete Reinvestitionsengagement sowie das Wegekonzept bestätigen dies.

Stellungnahme zu F/46:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/32 Erhaltung der Verkehrsflächen – Reinvestitionen (Seite 21)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte sich in die Lage versetzen, auch in den nächsten Jahren die erforderlichen Finanzmittel für die Verkehrsflächen bereitstellen zu können. Dies gilt sowohl für die Verkehrsflächenunterhaltung wie auch für die notwendiger werdenden Reinvestitionsmaßnahmen.

Stellungnahme zu E/32:

siehe F/43 und F/44

Kosten €	Folgekosten €	Deckung Produkt/Ertrags- o. Aufwandsart Deckung bei Investitionen: Auftragskonto
Fachbereich/VerfasserIn Finanzwesen/ Weisheit		beteiligter Fachbereich Beigeordneter und Kämmerer, Fachbereiche Zentrale Dienste, Schule, Kultur, Sport, Finanzwesen und Planen, Bauen, Technische Dienste

Kirchlengern, den _____

BESCHLUSSVORLAGE
öffentlich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.03.2020	2020/42

Aktenzeichen: 20/Wt.
Anlagen: 1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis
Rat	25.06.2020	

Betreff:

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kirchletern durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

hier: Beschluss des Rates über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der gpaNRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Sachverhalt aufgeführten Feststellungen (F/1 – F/46) und Empfehlungen (E/1 – E/32) vollinhaltlich an.

Sachdarstellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 09.06.2020 über die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen beraten, die die gpaNRW mit ihrem überörtlichen Prüfungsbericht dem Ausschuss vorgelegt hat.

Die Neuregelung der Gemeindeordnung NRW schreibt vor, dass nach der Beratung im Ausschuss der Rat gem. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung einen Beschluss fasst. Dabei kann das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen werden.

Sofern das Ergebnis der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss von dieser Vorlage abweicht, wird rechtzeitig zur Sitzung eine Ergänzungsvorlage erstellt.

Der Prüfungsbericht der gpaNRW ist der Vorlage in der Anlage beigelegt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen ist nachfolgend wiedergegeben.

Um die Beratung zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen so nachvollziehbar wie möglich zu gestalten, sind diese verwaltungsseitig laufend durchnummeriert und mit dem Zusatz „F“ für Feststellung und „E“ für Empfehlung sowie stichwortartigen Überschriften versehen worden.

Zusätzlich ist in Klammern die Seitenzahl der Teilberichte

- Finanzen
 - Schulen
 - Sport und Spielplätze
 - Verkehrsflächen
- angegeben,

auf der die jeweilige Feststellung/Empfehlung zu finden ist. Die Stellungnahme des Bürgermeisters folgt auf jede Feststellung und Empfehlung nacheinander.

Die weiteren Teilberichte Vorbericht und GPA-Kennzahlenset enthalten keine Feststellungen oder Empfehlungen.

Ausführliche Erläuterungen zur Prüfungssystematik der gpaNRW finden sich im Teilbericht Vorbericht.

I. Finanzen

F/1 Strukturelles Ergebnis (Seite 13)

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Kirchlengern beträgt – 0,5 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von 36 Mio. Euro. Dies entspricht einem Fehlbetrag von 30,38 € je Einwohner. Dies verweist strukturell auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf, soweit keine weiteren Ergebnisverbesserungen erzielt werden können.

Stellungnahme zu F/1:

Die Feststellung basiert auf einer für die Verwaltung nicht überzeugenden Bereinigung wesentlicher Ertragspositionen eines kommunalen Haushaltes, die einer besseren interkommunalen Vergleichbarkeit dienen sollen, die aber zu Lasten tatsächlich erzielter, aber unberücksichtigter Erträge gehen. Insbesondere ist hier auf die Gewerbesteuer hinzuweisen, die seit 2017 auf einem hohen Ertragsniveau liegt. Die zugrunde gelegten Durchschnittserträge der gpa sind bedingt durch die Berücksichtigung eines einmaligen großen Gewerbesteuerabgangs in 2016 niedriger eingestuft.

F/2 Plan-Ergebnisse (Seite 16)

Die Gemeinde Kirchlengern plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig aufgrund der Orientierungsdaten des Landes. Auch auf regionale Entwicklungen wird Rücksicht genommen. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere bei den Gewerbesteuern und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, können sich allgemeine hauswirtschaftliche Risiken ergeben. Weitere zusätzliche Planungsrisiken sieht die gpaNRW bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage.

Stellungnahme zu F/2:

Die Bemessungsgrundlagen Kreisumlage und Jugendamtsumlage sind bei Aufstellung des Haushaltsplans bekannt. Diese fließen in die Bemessung der zu zahlenden Umlagen genau ein, wobei der Kreis Herford im Doppelhaushalt auf historischen Grundlagen plant. Die konkret beschlossenen Umlagesätze werden auf die aktuelle Grundlage angewendet. Deshalb wird hier anders als in der Feststellung kein Planungsrisiko gesehen. Für die Zukunft wird aufgrund der gestiegenen Steuererwartungen und den damit einhergehenden steigenden Steuerkraftmesszahlen mit den vom Kreis Herford im Haushalt prognostizierten Umlagesätzen geplant.

In Vorjahren wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, so dass hierfür in den Folgejahren keine Aufwände mehr entstehen. Außerdem sind in dem der Prüfung zugrunde liegenden Haushaltsjahr 2018 etliche Sonderunterhaltungsmaßnahmen eingestellt. Aufgrund dieser Verfahrensweise sinkt der Unterhaltungsaufwand in den Folgejahren. Deshalb ist die Aussage der gpa, „dass die Orientierungsdaten unterschritten werden“ bezogen auf die Veranschlagung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der Gemeinde Kirchlengern zu pauschal, weil sie die bereits veranschlagten Sonderinstandhaltungsmaßnahmen und Instandhaltungsrückstellungen nicht berücksichtigt. Diese führen gerade dazu, dass die Gemeinde Kirchlengern aufgrund der geschilderten Verfahrensweise vor Ort in Folgejahren – also nach Erledigung der Instandhaltungsmaßnahmen – sich nicht mehr nach den Orientierungsdaten richtet. Orientierungsdaten spiegeln nur eine angenommene Entwicklung wider. Sie werden jedoch in Kirchlengern überlagert von der tatsächlichen Entwicklung. Deshalb ergibt sich für die Verwaltung auch kein zusätzliches Planungsrisiko bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Gemeinde Kirchlengern teilt insoweit das Prüfungsergebnis nicht.

F/3 Eigenkapital (Seite 19)

Die Gemeinde Kirchlengern verfügt über eine eingeschränkte Eigenkapitalausstattung. Hierzu haben die Defizite der letzten Jahre sowie die überdurchschnittlichen Verbindlichkeiten und Schulden erkennbar beigetragen. Die Gemeinde Kirchlengern geht in ihrer Haushaltsplanung davon aus, dass sich die Eigenkapitalquoten verbessern werden. Die bleibt, auch im Hinblick auf die sich abschwächende Konjunktur abzuwarten.

Stellungnahme zu F/3:

Die Investitionskredite haben ein hohes Niveau. Sie sind seit Integration des Wirtschaftsbetriebes in 2012 bis zum Jahresabschluss 2018 in der Höhe grundsätzlich unverändert (rund 33 Mio. € zum 31.12.2018). Das durch sie finanzierte Anlagevermögen ist hingegen um mehr als 8 % gestiegen (von 102 Mio. € auf 111 Mio. €). Sowohl die Investitionskredite als auch das durch sie finanzierte Anlagevermögen werden aufgrund der geplanten Großprojekte weiter ansteigen. Den Zeitpunkt für diese Investitionen sieht die Verwaltung aufgrund der aktuellen Kreditmarktsituation für richtig an.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote ist zu bemängeln, dass angesparte Zuschussleistungen für Anlagen im Bau als Fremdkapital bewertet werden und die durch sie finanzierten Anlagen im Bau bereits zum Anlagevermögen zählen. Derzeit handelt es sich um eine Summe von 2,5 Mio. €. In den untersuchten Jahren bewegte sich die Summe in einer Bandbreite von 1,3 bis 6,5 Mio. €. Erst nach Aktivierung der Anlagen im Bau werden die zugehörigen Zuschüsse zum Sonderposten und damit zum Eigenkapital 2 gerechnet.

Die Liquiditätskredite als Teil des Fremdkapitals sind zum 18.02.2020 vollständig getilgt. Die mittelfristige Finanzplanung sieht einen zeitweisen Liquiditätsbedarf vor. Dieser bewegt sich jedoch auf geringerem Niveau als in den vergangenen Jahren.

F/4 Schulden (Seite 21)

Die Gemeinde Kirchlengern gehört zu den Kommunen mit weit überdurchschnittlichen Verbindlichkeiten und Schulden.

Stellungnahme zu F/4:

siehe F/3

F/5 Vermögen – Straßen, Kanäle und Gebäude (Seite 26)

Bei der Gemeinde Kirchlengern zeigen sich Risiken (insbesondere außerordentliche Abschreibungen, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen) aktuell im Bereich des Straßenvermögens.

Stellungnahme zu F/5:

Die Struktur des Straßenvermögens ist bekannt. Es wird sukzessive an der Verbesserung dieser Situation nach den Vorgaben des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes gearbeitet.

F/6 Kommunaler Steuerungstrend (Seite 28)

Aus dem kommunalen Steuerungstrend ist erkennbar, dass die Gemeinde Kirchlengern im bereinigten Bereich keine wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt oder geplant hat. Die positiv geplanten Jahresergebnisse stützen sich insbesondere auf schwankungsanfällige Positionen und gehen von einer guten konjunkturellen Entwicklung aus. Dies bestätigt unsere Analyse der Plan-Ergebnisse.

Stellungnahme zu F/6:

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben (z.B. Musikschule, Bücherei, Kino, OGS) sind nennenswerte Konsolidierungen erfolgt. Hierzu zählt u.a. die erfolgte Anpassung von Entgelten, die aus Sicht der Verwaltung einer eigentlichen Aufgabenkritik vorgehen.

E/1 Kommunaler Steuerungstrend (Seite 28)

Aufgrund der bestehenden Planungsrisiken sollte die Gemeinde Kirchlengern im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit eine Konsolidierungsstrategie erarbeiten. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot konsequent auf weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Stellungnahme zu E/1:

Siehe F/6

E/2 Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken (Seite 28)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte sich regelmäßig und systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.

Stellungnahme zu E/2:

Die Verwaltung setzt sich regelmäßig mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Aktuell gibt es jedoch keinen Konsolidierungsbedarf.

E/3 Beiträge, Gebühren und Steuern – Erschließungsbeiträge (Seite 29)

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Kirchlengern an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes von 2016 angepasst werden.

Stellungnahme zu E/3:

Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.

F/7 Beiträge, Gebühren und Steuern – kalkulatorische Abschreibungen (Seite 31)

Der Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung auf Umstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes wurde nicht entsprochen.

Stellungnahme zu F/7:

Das ist zutreffend.

E/4 Beiträge, Gebühren und Steuern – Kalkulatorische Abschreibungen (Seite 31)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Stellungnahme zu E/4:

Das ist zu beraten.

F/8 Beiträge, Gebühren und Steuern – Kalkulatorische Zinsen (Seite 31)

Der festgelegte kalkulatorische Zinssatz von sechs Prozent für die Bereiche Friedhofswesen und Straßenreinigung bewegt sich nach der Auffassung der gpaNRW oberhalb des zulässigen Bereiches. Tendenziell wird der von der gpaNRW ermittelte Durchschnittzinssatz weiter sinken. Insofern ist künftig von nach unten anzupassenden Zinssätzen auszugehen. Der niedrige Zinssatz von drei Prozent für den Abwasserbereich ist allerdings kritisch zu sehen.

Stellungnahme zu F/8:

Die Bereiche Friedhofswesen und Straßenreinigung sind nicht kostendeckend.

Derzeit wird bei der Nutzung der Kapellen und Verabschiedungsräume eine Eigenkapitalverzinsung von 3,4 % erreicht. Bei den Grabnutzungsgebühren wird selbst bei einer 0%-Eigenkapitalverzinsung und dem Grünflächenanteil von 30% noch ein Verlust generiert. Bei der Straßenreinigung wird ebenfalls bei einer 0%-Eigenkapitalverzinsung nur eine Unterdeckung erreicht. Insoweit bewegt sich die Gemeinde Kirchlengern im Rahmen des geltenden Rechts. Für den Bereich der Friedhöfe befindet sich die Gebührenkalkulation zusammen mit dem Vorschlag für eine Änderungssatzung derzeit in den Beratungen der Fraktionen. Für den Abwasserbereich sind in der Ratssitzung am 18.12.2014 3 % festgeschrieben worden. Die Höhe wird dort neu zu beraten sein.

E/5 Beiträge, Gebühren und Steuern – Kalkulatorische Zinsen (Seite 31)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte bei den kostenrechnenden Einrichtungen, und damit insbesondere für die Abwasserbeseitigung, einheitlich eine kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals ansetzen. Hierbei ist es geboten, einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz für alle Einrichtungen und das gesamte Kapital anzuwenden. Der Zinssatz sollte sachgerecht und angemessen sein sowie unterhalb der rechtlich zulässigen Obergrenze liegen.

Stellungnahme zu E/5:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/6 Friedhofswesen (Seite 32)

Wie bereits in der letzten Prüfung empfohlen, sollte Kirchlengern den Grünflächenanteil neu festlegen. Es sollte eine Haushaltsentlastung durch die Reduzierung des relativ hohen Öffentlichkeitsanteils und entsprechende Neukalkulation kostendeckender Gebühren angestrebt werden.

Stellungnahme zu E/6:

Die Gebührenkalkulation zusammen mit dem Vorschlag für eine Änderungssatzung befindet sich derzeit in den Beratungen der Fraktionen. Eine Änderung des Grünflächenanteils ist dabei nicht vorgesehen.

E/7 Abwasserbeseitigung (Seite 32)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte den kalkulatorischen Zinssatz in der Abwasserbeseitigung anheben und den Zinssatz jährlich anpassen.

Stellungnahme zu E/7:

siehe F/8 und E/5

E/8 Straßenreinigung/Winterdienst (Seite 33)

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst das öffentliche Interesse nach drei Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden.

Stellungnahme zu E/8:

Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.

F/9 Steuern (Seite 34)

Die Hebesätze der Grundsteuern entsprechen zwar den fiktiven Hebesätzen 2018 nach dem GFG bleiben aber deutlich hinter denen vergleichbarer Gemeinden zurück. Bei der Gewerbesteuer bewegt sich Kirchlengern auf dem Niveau der Kommunen gleicher Größenklasse.

Stellungnahme zu F/9:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/9 Steuern (Seite 34)

Wir empfehlen der Gemeinde Kirchlengern den Hebesatz der Grundsteuer B erkennbar anzuheben, um den teils höheren Standard zu finanzieren. Dieses gilt auch, um den aufgebauten Liquiditätskreditbestand deutlich zu verringern und damit nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Stellungnahme zu E/9:

Diese Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

II. Schulen

F/10 Offene Ganztagschulen – Strukturen der OGS (Seite 7)

Die Gemeinde Kirchlengern geht in ihren Prognosen davon aus, dass 40 Prozent der zukünftigen Grundschüler die OGS nutzen. Auf dieser Annahme werden die OGS-Schülerzahlen je Standort prognostiziert und das OGS-Angebot gesteuert. Die angenommene Teilnahmequote von 40 Prozent wird derzeit an keiner der drei Grundschulstandorte erreicht.

Stellungnahme zu F/10:

Bei der prognostizierten Teilnehmerquote von 40 % handelt es sich um eine Zukunftsprognose. Die personelle und sachliche Ausstattung wird den jeweiligen Ist-Zahlen angeglichen.

E/10 Offene Ganztagschulen – Strukturen der OGS (Seite 7)

Die Prognosen der OGS-Schülerzahlen könnten mittels Abfragen des Betreuungsumfanges in den Kindertagesstätten konkretisiert werden. Erfahrungen zeigen, dass der Betreuungsumfang im Kindergarten verlässliche Hinweise auf den späteren Betreuungsumfang in den Grundschulen gibt.

Stellungnahme zu E/10:

Eine Notwendigkeit zur Abfrage in den Kindertagesstätten wird nicht gesehen. Es gelingt immer, die personelle und sachliche Ausstattung an die Ist-Zahlen anzupassen.

E/11 Offene Ganztagschulen – Strukturen der OGS (Seite 8)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte zur Transparenzsteigerung die Aufwendungen und Erträge der OGS in einem eigenen Produkt erfassen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden verschiedene Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Gemeinde Kirchlengern zukünftig fortschreiben und zusätzlich zur Steuerung verwenden.

Stellungnahme zu E/11:

Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt, weil eine entsprechende **Budget**struktur zu diesem Zweck bereits vor Jahren eingerichtet wurde.

F/11 OGS-Angebot (Seite 9)

Die angebotenen Betreuungszeiten der OGS in der Gemeinde Kirchlengern sind länger als in 65 Prozent der Vergleichskommunen.

Stellungnahme zu F/11:

Die Betreuungszeiten in den Ferien und vor und nach dem Unterricht sind Teil der familienfreundlichen Ausrichtung der Gemeinde Kirchlengern und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betreuungszeiten sind ausdrücklicher politischer Wille.

E/12 OGS-Angebot (Seite 9)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte regelmäßig den Bedarf an Früh- und Spätbetreuung prüfen und Kenntnis von der organisatorischen Umsetzung des Angebotes haben. Hierdurch erhält sie die notwendigen Informationen, um gegebenenfalls steuernd einwirken zu können.

Stellungnahme zu E/12:

Die Gemeinde Kirchlengern möchte ein durchgängiges Angebot vorhalten. Eine ständige Veränderung der Betreuungszeiten geht nicht konform mit dem Anspruch ein verlässliches Angebot für berufstätige Eltern vorzuhalten.

F/12 OGS-Angebot (Seite 9)

Für die Ferienbetreuung der OGS-Schüler erhebt die Gemeinde Kirchlengern keine zusätzlichen Beiträge von den Beitragspflichtigen.

Stellungnahme zu F/12:

Die Ferienbetreuung ist fester Bestandteil des OGS-Angebotes. Und eine zusätzliche Kostenbelastung wird nur für die Randstundenkinder und die nicht betreuten Kinder erhoben.

E/13 OGS-Angebot (Seite 9)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung durch OGS-Schüler gesonderte Elternbeiträge erheben, um den Fehlbetrag im Bereich der OGS zu senken.

Stellungnahme zu E/13:

siehe F/12

F/13 Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je Schüler (Seite 12)

Nach der Elternbeitragsatzung werden Beiträge gestaffelt nach der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen erhoben. Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird derzeit nicht ausgeschöpft. Weiterhin könnte die Gemeinde Kirchlengern von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Anpassung der Elternbeiträge dynamisch zu gestalten.

Stellungnahme zu F/13:

Die Gebührengestaltung wird ständig beobachtet.

F/14 Elternbeitragsquote (Seite 12)

Die Anpassung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2017/2018 durch die Satzung vom 12. Dezember 2016 wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote aus.

Stellungnahme zu F/14:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/15 Elternbeitragsquote (Seite 12)

Die Gemeinde Kirchlengern erzielt einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der Mindestbeitrag und die Regelung, Geschwisterkinder zu ermäßigen statt zu befreien, wirken sich positiv aus.

Stellungnahme zu F/15:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/16 Elternbeitragsquote (Seite 13)

Die Elternbeiträge decken die Aufwendungen der OGS in der Gemeinde Kirchlengern zu einem höheren Anteil als in den meisten Vergleichskommunen.

Stellungnahme zu F/16:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/17 Aufwendungen je OGS-Schüler (Seite 13)

Die Aufwendungen zur Durchführung der OGS in der Gemeinde Kirchlengern liegen höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Stellungnahme zu F/17:

Das ergibt sich aus dem breitgefächertem Angebot als familienfreundliche Gemeinde.

F/18 Transferaufwendungen OGS (Seite 14)

Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die langen Öffnungszeiten der OGS sowie die ganzjährige Ferienbetreuung schlagen sich hier nieder.

Stellungnahme zu F/18:

siehe oben

E/14 Teilnahmequote an der OGS-Betreuung (Seite 15)

Auf Grund der unterschiedlichen Teilnahmequoten sollte die Gemeinde Kirchlengern die OGS-Schülerzahlen weiterhin standortbezogen prognostizieren. Eine Einbeziehung der alternativen Betreuungsangebote in die Prognose könnte zur besseren Steuerung des Betreuungsangebotes hilfreich sein.

Stellungnahme zu E/14:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

F/19 Flächen für die OGS-Nutzung (Seite 16)

Die Gebäudeaufwendungen liegen unterhalb des Durchschnitts der Vergleichskommunen. Dieses weist auf einen wirtschaftlichen Flächeneinsatz hin.

Stellungnahme zu F/19:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/20 Flächen für die OGS-Nutzung (Seite 16)

Die Kennzahl Fläche je OGS-Schüler in m² BGF beinhaltet für die Gemeinde Kirchlengern die reinen OGS-Flächen. Hinzu kommen multifunktional genutzte Räumlichkeiten. Hierdurch kann die Gemeinde Kirchlengern eine gute Positionierung im Vergleich zu anderen Kommunen erreichen.

Stellungnahme zu F/20:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/21 Schulsekretariate (Seite 17)

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler sind in der Gemeinde Kirchlengern höher als in allen anderen Vergleichskommunen.

Stellungnahme zu F/21:

Die Feststellungen sind korrekt und haben ihren Ursprung in den zwei früher getrennten eigenständigen Schulen Südlengern und Kirchlengern. Nach dem Zusammenschluss zum Grundschulverbund konnten die Veränderungen im Personalbereich aus rechtlichen Gründen nicht zeitgleich mit vorgenommen werden. Es erfolgt zurzeit ein Abbau der Überkapazitäten in diesem Bereich.

F/22 Eingruppierung der Schulsekretariatskräfte (Seite 18)

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte in der Gemeinde Kirchlengern entspricht der auch von den Vergleichskommunen häufig gewählten Entgeltgruppe 6. Die Eingruppierung der Mitarbeiter ist somit nicht ursächlich für die vergleichsweise hohen Aufwendungen.

Stellungnahme zu F/22:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/23 Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat (Seite 18)

Die Anzahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle in den Grundschulsekretariaten unterschreitet den Benchmark um fast die Hälfte. Das bedeutet, dass die Sekretariatskräfte in der Gemeinde Kirchlengern nur rund halb so viele Grundschüler betreuen, als der Zielwert vorgibt.

Stellungnahme zu F/23:

Siehe F/21

E/15 Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat (Seite 19)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte eine Stellenbemessung individuell für jeden Schulstandort durchführen und die Stellenanteile entsprechend anpassen.

Stellungnahme zu E/15:

siehe F/21

F/24 Verfahren zur Stellenbemessung (Seite 19)

Die Gemeinde Kirchlengern wendet kein Konzept oder Verfahren zur Stellenbemessung in den Schulsekretariaten an.

Stellungnahme zu F/24:

siehe F/21

E/16 Verfahren zur Stellenbemessung (Seite 19)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte den tatsächlichen Stellenbedarf zukünftig mit Hilfe eines Stellenbemessungsverfahrens ermitteln und in regelmäßigen Abständen Neuberechnungen und Anpassungen vornehmen.

Stellungnahme zu E/16:

siehe F/21

F/25 Schülerbeförderung (Seite 21)

Die Gemeinde Kirchlengern erhebt bisher keine Eigenanteile für die Tickets mit Freizeitwert. Möglich wäre ein Eigenanteil bis zu zwölf Euro je Schüler und Beförderungsmonat.

Stellungnahme zu F/25:

Der Sachverhalt ist bekannt.

III. Sport und Spielplätze

E/17 Flächenmanagement Schulsporthallen (Seite 8)

Die Entwicklung der Schülerzahlen sollte kontinuierlich beobachtet und in die langfristigen Planungen mit einbezogen werden. Im wirtschaftlichen Interesse sollten realistische Entwicklungsprognosen zu dem ermittelten Flächenüberhang in Beziehung gesetzt werden.

Stellungnahme zu E/17:

Es wird bereits seit Langem entsprechend gehandelt.

F/26 Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) (Seite 9)

Die Gemeinde Kirchlengern stellt insgesamt in überdurchschnittlicher Größenordnung Sporthallenflächen / Halleneinheiten zur Verfügung.

Stellungnahme zu F/26:

Bei dieser Feststellung sind die Hallenzeiten der Grundschulen und der Erich Kästner-Gesamtschule zusammengefasst worden.

Ausgeblendet wird bei dieser Feststellung, dass die Hallenkapazitäten an der Erich Kästner-Gesamtschule mit drei Einheiten zugrunde gelegt werden. Dies ist auch grundsätzlich richtig. Es ist jedoch festzustellen, dass die Dreifachhalle für Sportarten wie Fußball, Handball und Basketball auch teilweise in Gänze benutzt werden. Wenn eine solche Nutzung eintritt, wird aus drei Halleneinheiten eine Halleneinheit.

Des Weiteren ist diese Zusammenfassungsbetrachtung auch aus einem weiteren Grund irreführend. Am Schulstandort Kirchlengern steht eine Halleneinheit zur Verfügung. Bei 12 Klassen mit 3 Unterrichtsstunden pro Woche besteht ein Bedarf von 36 Unterrichtsstunden in der Sporthalle. An 5 Tagen müssten jeweils mindestens 7 Stunden täglich zur Verfügung gestellt werden, um den Unterrichtsbedarf abzudecken. Dies ist innerhalb der Schulzeit nicht möglich, sodass am Schulstandort Kirchlengern des Grundschulverbundes Elseaue zu wenig Hallenkapazität für den schulischen Bereich vorhanden ist.

Umgekehrt stellt sich die Situation am Grundschulstandort Südlengern des Grundschulverbundes Elseaue dar. Hier stehen zwar ausreichende Hallenkapazitäten zur Verfügung, aufgrund der Größe der Halle ist hier jedoch ein Sportunterrichtsangebot, z.B. im Bereich Fußball oder Handball, nicht möglich. Auch dies wird in der Zusammenfassungsbetrachtung außer Acht gelassen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass mögliche Überkapazitäten im Bereich der Erich Kästner-Gesamtschule von den Grundschulen nur schwer in Anspruch genommen werden können. Dies würde nämlich einen Transport zwischen den Schulstandorten erfordern. Wie oben bereits erwähnt, ist pro Klasse ein Unterrichtsbedarf von 3 Wochenstunden vorgesehen. Allein für die Transportzeiten würde unnötiger Unterrichtsausfall die Folge sein. Außerdem würden zusätzliche Kosten entstehen.

Zu den Anmerkungen hinsichtlich des Überhangs im nicht schulischen Bereich ist festzustellen, dass an den Hallenstandorten Häver und Klosterbauerschaft in den Nachmittag- und Abendzeiten eine volle Auslastung der vorhandenen Kapazitäten stattfindet. Der Überhang ergibt sich lediglich im Morgen- und frühen Nachmittagsbereich. Hierzu ist allerdings für den Standort Häver festzustellen, dass hier Hallenzeiten am Morgen genutzt werden.

Eine zusammenfassende Darstellung von Überkapazitäten im nichtschulischen Bereich erweckt den Eindruck, als würden die Vereine die Hallen nicht nutzen. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall.

Im Übrigen können die Feststellungen der GPA bestätigt werden.

E/18 Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) (Seite 9)

Die Gemeinde sollte ihren Sportstättenentwicklungsplan fortschreiben, um sich langfristig bedarfsorientiert aufzustellen und auszurichten.

Stellungnahme zu E/18:

Der Sportstättenentwicklungsplan wird zurzeit fortgeschrieben.

F/27 Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen (Seite 10)

Die Kennzahl „Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag bis Freitag Sporthallen gesamt“ bestätigt, dass das umfangreichere Flächenangebot der Sporthallen insgesamt intensiv außerschulisch genutzt wird.

Stellungnahme zu F/27:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/19 Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen (Seite 10)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte sich im Zuge der Analysen zum künftigen Sporthallenbedarf auch weiterhin mit den demografischen Prognosen auseinandersetzen. Die gpaNRW hält, wie bereits dargelegt, eine Aktualisierung des Sportstättenentwicklungsplans für geboten.

Stellungnahme zu E/19:

siehe E/18

E/20 Einbindung/Beteiligung der Vereine (Seite 10)

Die gpaNRW empfiehlt, dass sich die Vereine für die Sporthallennutzung an den Kosten beteiligen.

Stellungnahme zu E/20:

Das kann nur politisch entschieden werden.

F/28 Einbindung/Beteiligung der Vereine (Seite 11)

Das Sporthallenangebot der Gemeinde Kirchlengern ist insgesamt von hohen freiwilligen Leistungsstandards gekennzeichnet.

Stellungnahme zu F/28:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/29 Sportplätze – Aufwendungen je Einwohner in 2017 (Seite 12)

Die Gemeinde Kirchlengern hat je Einwohner höhere Aufwendungen für die Sportplätze als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Damit ist gleichzeitig eine größere Haushaltsbelastung verbunden.

Stellungnahme zu F/29:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/30 Sportplätze – Strukturen (Seite 13)

Die Gemeinde Kirchlengern weist im interkommunalen Vergleich weniger Sportplatz- und Spielfeldflächen auf als die Mehrheit der Kommunen.

Stellungnahme zu F/30:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/31 Sportplätze – Auslastung und Bedarfsberechnung (Seite 13)

Auch in Relation zur Zahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften stellt sich in Kirchlengern ein unterdurchschnittlicher Spielfeldflächenanteil dar.

Stellungnahme zu F/31:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/21 Sportplätze – Auslastung und Bedarfsberechnung (Seite 14)

Sofern die tatsächliche Auslastung den rechnerischen Nutzungsstundenbedarf bei den Sportplätzen bestätigt, sollten Mehrfachbelegungen konsequent angestrebt werden. Dieses ist grundsätzlich im Jugendbereich vielfache Praxis und insoweit realisierbar.

Stellungnahme zu E/21:

Die Empfehlung wird bereits seit Jahren umgesetzt.

E/22 Sportplätze – Auslastung und Bedarfsberechnung (Seite 15)

Die Gemeinde Kirchlegern sollte die Mitgliederdaten ihrer Vereine weiter jährlich erheben, analysieren und fortschreiben. Dabei sollte sie fortwährend die demografischen Prognosen wie auch die sich verändernden Sporttrends in ihre konzeptionellen Planungen einbeziehen.

Stellungnahme zu E/22:

Die Empfehlung wird bereits seit Jahren umgesetzt.

F/32 Sportplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 16)

Die Gemeinde Kirchlegern weist bei den Sportplätzen ein interkommunal unterdurchschnittliches Flächenangebot auf. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich offenbart dagegen hohe Aufwendungen je m². Diese sind verantwortlich für die weit überdurchschnittlichen Aufwendungen je Einwohner und damit Haushaltsbelastungen. Wie bei den Sporthallen sind auch bezogen auf die Sportplätze hohe freiwillige Leistungsstandards abzuleiten.

Stellungnahme zu F/32:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/23 Sportplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 17)

Die Gemeinde Kirchlegern sollte ihr Sportbudget aufgabenkritisch untersuchen. Es könnten Standardreduzierungen, wie auch weitere Aufgabendelegationen auf die örtlichen Sportvereine in Betracht gezogen werden. Wie im Fall des Elsesportplatzes sollte auch für die weiteren Sportplätze die vollständige Übertragung der Trägerschaft auf die Vereine angestrebt werden.

Stellungnahme zu E/23:

Die Übernahme der Trägerschaft ist in der Diskussion.

E/24 Sportplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 17)

Solange die Gemeinde Sportstätten weiterhin im wirtschaftlichen Eigentum hält, sollten auch im Fall eines höheren Delegationsgrads oder der Übertragung der Trägerschaft alle steuerungsrelevanten Informationen weiter fortgeschrieben und verwaltet werden. Gemeint sind hier beispielsweise Mitgliederzahlen, Nutzungszeiten, Auslastungsgrade.

Stellungnahme zu E/24:

Die Empfehlungen werden seit Jahren im Sportstättenentwicklungsplan beachtet.

F/33 Spiel- und Bolzplätze – Strukturen (Seite 20)

Die Strukturkennzahlen spiegeln hinsichtlich Anzahl und Fläche der Anlagen und Spielgeräte ein normales Leistungsspektrum wider.

Stellungnahme zu F/33:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/25 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Im Interesse der Steuerungsunterstützung sollte die örtliche Kostenrechnung adäquat vervollständigt werden. Vollständige Kostenübersichten je Spielplatz oder nach einzelnen Pflegeleistungen sind für eine bedarfsorientierte und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zielführend. Eine detailliertere Kostenrechnung würde die Analyse und damit Suche nach kostenintensiven Anlagen und Arbeiten unterstützen.

Stellungnahme zu E/25:

siehe F/34

F/34 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Der Fachbereich 60 beabsichtigt, differenziertere Arbeitsaufzeichnungen beim Bauhof zu initiieren, damit finanzwirtschaftliche Auswertungen künftig auch beispielsweise nach einzelnen Pflegeleistungen oder einzelnen Anlagen möglich werden.

Stellungnahme zu F/34:

Bislang ist nur eine Erfassung der Bauhofarbeiten bezogen auf alle Kinderspielplätze vorgenommen worden. Technisch ist mit dem vorhandenen Erfassungs- und Auswertungsprogramm eine differenziertere Auswertung möglich. Dies erfordert allerdings auch eine aufwendigere differenzierte Erfassung der unterschiedlichen Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter im Rahmen der täglichen Stundenerfassung je Spiel- und Bolzplatz sowie einer ebenso aufwendigen Eingabe durch die Bürokraft. Auf diese differenzierte Erfassung der sehr unterschiedlichen Tätigkeiten je Spielplatz ist bei der Vielzahl der Spielplätze und der unterschiedlichen Tätigkeiten bei Einführung des neuen Programms aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet worden. Es wird zu prüfen sein, in welcher Tiefenschärfe bezogen auf jeden Spielplatz künftig eine getrennte Erfassung der Tätigkeiten vertretbar ist. Ggf. ist zu überlegen, ob es nicht bezogen auf alle vielfältigen Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sinnvoll ist, eine technikunterstützte unmittelbare Arbeitserfassung durch die Bauhofmitarbeiter zu realisieren, die sowohl das täglich aufwendige Schreiben von Stundenzetteln wie auch die Eingabe durch die Bürokraft ersetzen würde. Dann wären weitere Differenzierungen bei den Kostenstellen unproblematisch möglich und es würde weniger produktive Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter verloren gehen.

F/35 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Die Gemeinde Kirchlengern weist zurzeit hohe Pflegeaufwendungen für Ihre Spiel- und Bolzplätze nach. Die hohen Aufwendungen ergeben sich insbesondere auch durch den umfangreichen Pflegeaufwand auf den Grün- und Vegetationsflächen der Spielplätze.

Stellungnahme zu F/35:

Die Angaben sind korrekt. Ein zusätzlicher Grund für den vergleichsweise hohen Pflegeaufwand liegt aber auch darin begründet, dass noch andere Flächen, die nach den Abgrenzungsvorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt nicht zu den Spielplätzen gehören, bei der Gemeinde Kirchlengern allerdings aufwandstechnisch unter Spielplätzen erfasst werden (z.B. der Espelpark).

E/26 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte ein aktualisiertes, bedarfsorientiertes Spielplatzkonzept erstellen. Dieses sollte danach regelmäßig fortgeschrieben und auch an den jeweils aktuellsten Demografieforschungen ausgerichtet werden.

Stellungnahme zu E/26:

Siehe E/27

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die in der Sitzung des Ausschusses am 04.03. von der gpaNRW gemachte Aussage, die Gemeinde hätte gar kein Spielplatzkonzept, als falsch zu bezeichnen ist. Diese Aussage steht im Widerspruch zu der eigenen Empfehlung der gpa. Der gpaNRW ist im Laufe der Prüfung die angeforderte Checkliste Spiel- und Bolzplätze übersandt worden. Daraus ist ersichtlich, dass ein solches Konzept vorhanden ist.

E/27 Spiel- und Bolzplätze – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Seite 22)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte eine Konzentration auf Schwerpunktspielplätze und die Aufgabe von nicht mehr zu priorisierenden Spielplätzen prüfen. Hierdurch kann sich die Kommune bedarfsorientierter und wirtschaftlicher aufstellen.

Stellungnahme zu E/27:

Die Anzahl der Spielplätze resultiert aus einem vor Jahren aufgestellten und in der Folgezeit umgesetzten Spielplatzkonzept. Ob es hier zu einem neuen konzeptionellen Ansatz kommen soll, ist letztlich eine politische Entscheidung.

IV. Verkehrsflächen

F/36 Steuerung – Straßendatenbank/Kostenrechnung (Seite 6)

Die Gemeinde Kirchlengern baut ab dem Jahr 2019 auf der Grundlage eines neuen Fachverfahrens eine neue Straßendatenbank auf.

Stellungnahme zu F/36:

Das neue Fachverfahren ist bereits seit 2018 im Einsatz.

E/28 Steuerung – Straßendatenbank/Kostenrechnung (Seite 6)

Im Interesse der strategischen Steuerungsunterstützung sollte ergänzend zur neuen Straßendatenbank eine adäquate Kostenrechnung aufgebaut werden. Idealerweise sollten beide miteinander verknüpft sein.

Stellungnahme zu E/28:

Wie schon beim alten Verfahren wird auch mit dem neuen Verfahren ein rein buchhalterisches Ziel verfolgt. Eine Unterstützung des bautechnischen Bereiches ist nicht vorgesehen. Ohne diesen Zusatzbaustein in dem neuen Fachverfahren ist auch eine adäquate und verknüpfte Kostenrechnung nicht realisierbar.

F/37 Steuerung – Straßenbegehung und Zustandserfassung (Seite 7)

Die Gemeinde Kirchlengern hat die gesetzliche Frist für eine Inventur des Straßenvermögens nicht eingehalten. Mangels bisheriger messtechnischer Untersuchungen und Inventuren ist die Frage aufzuwerfen, ob die Gemeinde ihre Vermögenswerte der Verkehrsflächen noch in realistischer Größenordnung bilanziert.

Stellungnahme zu F/37:

Nach der neuen Kommunalhaushaltsverordnung betragen die Fristen für die „körperliche Inventur“ 10 Jahre. Die körperliche Inventur kann – wie von der GPA selbst unter E/29 festgestellt – entweder visuell oder messtechnisch erfolgen. Die Werte der Eröffnungsbilanz sind zulässigerweise über

eine rein visuelle Zustandserfassung ermittelt worden. Eine formell dokumentierte Inventur hat bislang nicht stattgefunden. Die Verwaltung erachtet es aber als ausreichend, es wie bisher bei einer rein visuellen Zustandserfassung zu belassen. Eine messtechnische Zustandserfassung wird für überzogen gehalten. Sie würde nach Überzeugung der Gemeinde keine signifikant neuen Erkenntnisse bringen, die dazu beitragen würden, dem Substanz- und Werteverlust durch den ohnehin schon hohen Straßenunterhaltungs- und -erneuerungsbemühungen noch wirksamer und schneller als bisher entgegenzuwirken. Außerdem würde dieses Verfahren und zudem noch bei jährlicher Fortschreibung einen unverhältnismäßig hohen Mitteleinsatz erfordern, der besser in der Straßenunterhaltung eingesetzt werden kann.

Deshalb wird die vorgeschriebene 10-jährige bautechnische Inventur künftig visuell erfolgen und entsprechend dem Inventurerfordernis dann dokumentiert. Auf der Grundlage und in Fortschreibung des vom Rat beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes wird die buchweise Inventur durch eine körperliche Inventur ersetzt.

E/29 Steuerung – Straßenbegehung und Zustandserfassung (Seite 7)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte zeitnah den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen und die Zustandswerte aktualisieren. Im Anschluss sollte eine körperliche Inventur durchgeführt werden. Zukünftig hat die Inventur spätestens alle zehn Jahre zu erfolgen. In der Zwischenzeit kann die Gemeinde den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen in der Straßendatenbank fortschreiben (Buchinventur).

Stellungnahme zu E/29:

siehe F/37

F/38 Ausgangslage – Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016 (Seite 11)

Die Gemeinde Kirchlengern hielt in der Zeitreihe von 2013 bis 2017 ihr bilanzielles Verkehrsflächenvermögen auf relativ einheitlichem Niveau. In dem Sinne deuten sich orientiert an den Bilanzwerten noch keine markanten Substanz- und Wertverluste an.

Stellungnahme zu F/38:

Wird zur Kenntnis genommen.

F/39 Erhaltung der Verkehrsflächen – Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent (Seite 14)

Der vergleichsweise hohe durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 70 Prozent ist, abweichend zur Einordnung der Bilanzwerte, kritisch und risikobehaftet einzustufen. Substanzverluste sind aufgrund der damit dokumentierten Überalterung nicht auszuschließen.

Stellungnahme zu F/39:

Dieser Sachverhalt ist bekannt.

F/40 Erhaltung der Verkehrsflächen – Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent (Seite 16)

Die seitens der Gemeinde Kirchlengern dargelegten Zustandszuordnungen sowie ihre Ausführungen dazu dokumentieren, dass sich ein vergleichsweise hoher Anteil der als Straßen klassifizierten Verkehrsflächen (68 Prozent) in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befindet.

Stellungnahme zu F/40:

Dieser Sachverhalt ist bekannt.

E/30 Erhaltung der Verkehrsflächen – Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent (Seite 16)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte im Zuge des Aufbaus ihrer neuen Straßendatenbank die Zustandszuordnungen grundlegend unter Zuhilfenahme messtechnischer Erkenntnisse aktualisieren. Im Anschluss daran sollte sie jährlich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Fortschreibungen vornehmen.

Stellungnahme zu E/30:

siehe F/37

F/41 Erhaltung der Verkehrsflächen – Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent (Seite 16)

Die zurzeit bilanzierten Werte der Verkehrsflächen spiegeln mangels fundierter objektiver Zustandszuordnungen gegebenenfalls keine realistischen Sachstände wider.

Stellungnahme zu F/41:

Der Anteil der historischen Verkehrsflächen, die zum Zeitpunkt der Einführung von NKF bilanziert wurden, macht weniger als die Hälfte des gesamten Verkehrsflächenvermögens aus, in das seit 2006 neu investiert worden ist. Mithin spiegelt der größte Teil der bilanzierten Verkehrsflächen sehr wohl einen realistischen Sachstand wider.

F/42 Verkehrsflächen – Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in 2016 (Seite 18)

Das Unterhaltungsengagement 2016 der Gemeinde Kirchlengern ist monetär als überdurchschnittlich einzuordnen.

Stellungnahme zu F/42:

Mit einer konsequenten Fortsetzung dieser Strategie wird dem weiteren Verfall der Straßen wirksam entgegengewirkt. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu F/43 verwiesen.

E/31 Verkehrsflächen – Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in 2016 (Seite 18)

Die eigenen Sachstandsbeschreibungen der Gemeinde Kirchlengern sowie die Analyseergebnisse mit Blick auf Alter und Zustand der Verkehrsflächen verdeutlichen, dass das Unterhaltungsengagement weiter erhöht werden muss.

Stellungnahme zu E/31:

siehe F/43

F/43 Verkehrsflächen – Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in 2016 (Seite 18)

Der Gemeinde Kirchlengern sind die Handlungsnotwendigkeiten bekannt. Insofern beabsichtigt sie auch, ihr Unterhaltungsengagement in den kommenden Jahren nochmals zu intensivieren.

Stellungnahme zu F/43:

Die Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung wurde bereits für 2019 verdoppelt und für 2020 nochmals um 50 % erhöht. Ergänzend wird auf die Stellungnahme zu F/44 verwiesen.

F/44 Erhaltung der Verkehrsflächen – Reinvestitionen (Seite 20)

Das Reinvestitionsengagement der Gemeinde Kirchlengern stellt sich in der geprüften Zeitreihe zwar schwankend dar. Es ist interkommunal verglichen aber als überdurchschnittlich einzustufen. Die Reinvestitionen überstiegen die gegenüberzustellenden Abschreibungen in der Zeitreihe von

2013 bis 2017 mit Ausnahme von 2015 in allen Jahren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Abschreibungen verhältnismäßig niedrig ausfallen.

Stellungnahme zu F/44:

In diesem Sinne wird die Gemeinde auch weiterhin mit ihrer konsequenten Instandsetzungs- und Erneuerungsstrategie fortfahren, die sich jeweils nach dem jährlich visuell erhobenen und fortgeschriebenen Schadensbild der Gemeindestraßen richtet. Die zu wählenden Instandsetzungs- oder Erneuerungsmaßnahmen leiten sich dann jeweils aus dem aktuell erhobenen Befund des jeweiligen Straßenkörpers mittels Bohrproben ab.

F/45 Erhaltung der Verkehrsflächen – Reinvestitionen (Seite 21)

Insbesondere der hohe Anlagenabnutzungsgrad und die schon großen Flächenanteile in den schlechteren Zustandsklassen belegen die Risiken für die Vermögens- und Haushaltssituation.

Stellungnahme zu F/45:

Der Sachverhalt ist bekannt.

F/46 Erhaltung der Verkehrsflächen – Reinvestitionen (Seite 21)

Die Gemeinde Kirchlengern ordnet ihre Gesamtsituation sachgerecht ein und steuert im positiven Sinne gegen die Substanz- und Wertverluste. Das intensivierte Reinvestitionsengagement sowie das Wegekonzept bestätigen dies.

Stellungnahme zu F/46:

Wird zur Kenntnis genommen.

E/32 Erhaltung der Verkehrsflächen – Reinvestitionen (Seite 21)

Die Gemeinde Kirchlengern sollte sich in die Lage versetzen, auch in den nächsten Jahren die erforderlichen Finanzmittel für die Verkehrsflächen bereitstellen zu können. Dies gilt sowohl für die Verkehrsflächenunterhaltung wie auch für die notwendiger werdenden Reinvestitionsmaßnahmen.

Stellungnahme zu E/32:

siehe F/43 und F/44

Kosten €	Folgekosten €	Deckung Produkt/Ertrags- o. Aufwandsart Deckung bei Investitionen: Auftragssachkonto
Fachbereich/VerfasserIn Finanzwesen/ Weisheit		beteiligter Fachbereich Beigeordneter und Kämmerer

Kirchlengern, den _____

GEMEINDE KIRCHLENGERN

DER BÜRGERMEISTER

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
vom 09.06.2020

2. **Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kirchleنگern durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)**
hier: Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO zu den Empfehlungen und Feststellungen im Prüfungsbericht der gpaNRW
Vorlagennr.: 2020/32 1. Ergänzung

pp.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Empfehlungen und Feststellungen im Prüfungsbericht der gpaNRW anzuschließen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen und empfiehlt eine weitergehende Beratung in den Fachausschüssen.

Beratungsergebnis: einstimmig; 2 Enthaltung(en)

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges:

Kirchleنگern, den 01.07.2020

Der Bürgermeister

Im Auftrage



Schritfführer

GEMEINDE KIRCHLENGERN

DER BÜRGERMEISTER

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates vom 25.06.2020

=====

7. **Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kirchleنگern durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)**
hier: Beschluss des Rates über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der gpaNRW
Vorlagenr.: 2020/42

pp.

Beschluss:

Der Rat schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Sachverhalt aufgeführten Feststellungen (F/1 – F/46) und Empfehlungen (E/1 – E/32) vollinhaltlich an.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 8 Enthaltungen

=====



Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges:

Kirchleنگern, den 03.07.2020

Der Bürgermeister

Im Auftrage



Schiffführerin

